

6. Interpellation von Urs Martin und Silvia Schwyter vom 27. Juni 2012 "Schlechte Wahlbeteiligung bei Kantonsratswahlen" (12/IN 1/32)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Martin, SVP: Unsere Interpellation thematisiert den Umstand, dass die letzten Grossratswahlen während den Frühlingsferien stattgefunden haben. Dies führte zu einer Wahlbeteiligung von lediglich 30,8 % aller stimmberechtigten Thurgauerinnen und Thurgauer, was eine diskussionswerte Tatsache darstellt. Die Beantwortung des Regierungsrates wirft zusätzlich neue Fragen auf. Daher **beantrage** ich Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit 81:1 Stimmen beschlossen.

Diskussion

Martin, SVP: Die Beantwortung des Regierungsrates liesse sich wie folgt zusammenfassen: Was der Regierungsrat nicht möchte, das will er nicht. Ganz diesem Grundsatz gemäss wird auch in der Praxis bei der Festsetzung der Abstimmungstermine verfahren. Bis anhin legte der Regierungsrat die Abstimmungstermine in folgender Weise fest: Am ersten Wahltermin wurde der Regierungsrat gewählt und gleichzeitig über eidgenössische Abstimmungen entschieden. Erst im Anschluss wählte man, wer im Grossen Rat Einzug halten durfte. Das Problem dabei ist, dass zwischen diesen zwei Terminen ungefähr drei oder vier Wochen Zeit eingeplant werden muss, da die verschiedenen, die Wahlen betreffenden Unterlagen nicht gleichzeitig bei den Wählerinnen und Wählern zuhause sein dürfen. Meines Erachtens wurde der erste Termin im Jahr 2012 auf ein spätes Datum festgesetzt. Somit fiel der zweite Termin in die Zeit der Frühlingsferien. Aufgrund des Osterfestes am 8. April 2012 konnten die Mitglieder des Grossen Rates sogar erst am 15. April 2012 gewählt werden. Als Konsequenz davon blieben den Wahlen 69,2 % des Thurgauer Stimmvolkes fern. Von den aus 255'000 Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Thurgau mit dem Stimm- und Wahlrecht versehenen 158'000 Personen blieben 110'000 Leute zuhause. Wir wurden folglich von nur 50'000 Bürgerinnen und Bürgern gewählt. Da stellt sich unweigerlich die Frage, ob wir wirklich die demokratisch legitimierte Volksvertreter sind. Die Rückführung des Problems auf mangelndes Interesse in der Bevölkerung ist zu einfach. Viel eher handelt es sich hier um Inflexibilität und magistrale "Denkfaulheit". Denn bereits vor acht Jahren wurde das Problem, welches damals in ähnlicher Form vorlag, von Kantonsrat Ulrich Müller thematisiert. Mir schweben zwei sinnvolle Möglichkeiten vor: 1. In Jahren mit einem frühen eidgenössischen

schen Abstimmungstermin könnte der Regierungsrat an diesem Termin im Februar gewählt werden, worauf die Grossratswahlen und ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Regierungsrat im März folgen würden. 2. In Jahren mit einem späten eidgenössischen Abstimmungstermin könnte man die Wahlen des Regierungsrates und der Mitglieder des Grossen Rates zusammen bereits im Februar durchführen und am Datum der eidgenössischen Abstimmungen im März die allfälligen zweiten Wahlgänge vornehmen. Meines Erachtens darf es künftig nicht mehr vorkommen, dass solche Termine auf die Zeit der Frühlingsferien festgesetzt werden und sich so wiederum rund 69 % der Stimmberechtigten nicht an den Wahlen beteiligen würden. Die Wahlgeschäfte sind dafür zu wichtig. Ich erwarte, dass der Regierungsrat solche Überlegungen bei der Terminfestsetzung mitberücksichtigt.

Vonlanthen, SVP: Zu Recht stossen sich Kantonsrat Urs Martin und Silvia Schwyter an der historisch tiefen Wahlbeteiligung von 30 % bei den letzten Grossratswahlen. Der Regierungsrat hingegen reagiert distanziert. Er will von Fall zu Fall prüfen, welche Terminwahl die beste Lösung darstellt. Eine gleichzeitige Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat wird nicht ausgeschlossen, aber auch nicht konkret in Aussicht gestellt. Die SVP-Fraktion spricht sich grundsätzlich für eine Zusammenlegung der beiden Wahlen aus. Diese Vorgehensweise hat sich in anderen Kantonen bereits bewährt. Die Konzentration auf nur ein Wahl-Wochenende stellt eine Chance zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und auch eine Erleichterung für die Parteien dar. Nicht zuletzt verkürzt sie auch die Dauer der optischen Umweltbelastung durch die unzähligen Plakate. Der Regierungsrat erinnert im konkreten Fall an das Jahr 2012, in welchem der erste Termin für fünf eidgenössische Vorlagen und somit auch die Regierungsratswahl auf den 11. März 2012 angesetzt war. Daraufhin fanden der zweite Wahlgang und die Grossratswahlen am 15. April 2012 mitten in den Frühlingsferien statt. Die Verschiebung des zweiten Termins um eine Woche hätte für die Vorbereitungen der Eröffnungssitzung des Grossen Rates vom 30. Mai 2012 Probleme gegeben. Stossen unsere Kanzleidienste so schnell an ihre Grenzen? Reichen fünfeinhalb Wochen Zeit für solche Vorbereitungen nicht aus? Der Regierungsrat gibt auch zu bedenken, dass gleichzeitige Wahlen von Regierungsrat und Grosse Rat zusammen mit den Wahlen der Bezirksgerichte und mit Abstimmungen von Bund, Kanton und Gemeinden für die Stimmberechtigten eine kaum mehr zu überblickende Flut von Stimmzetteln, Wahlzetteln, Namens- und Parteilisten bedeuten und für die Staatskanzlei sowie für die Gemeinden eine sehr grosse Herausforderung darstellen würden. Was also darf beziehungsweise soll der Staatskanzlei und dem Stimmvolk zugemutet werden? Beispielsweise könnte man die Thurgauer Bürgerinnen und Bürger einmal repräsentativ befragen, wann und warum sie an die Urne gehen oder sich enthalten. In jedem Fall ist vom Regierungsrat zu erwarten, dass er bei der Terminfestsetzung nicht primär nach dem Wohlgefühl des verwaltenden Personals, sondern in erster Linie nach den Chancen für eine höchstmögliche Wahlbeteiligung fragt. Bezüglich Massnah-

men zur Förderung der Wahlbeteiligung lässt der Regierungsrat verlauten, dass die Stimmbeteiligung in den letzten Jahrzehnten ungefähr konstant geblieben sei. Ein Belohnungs- beziehungsweise Bestrafungssystem für die Beteiligung am politischen Prozedere lehnt der Regierungsrat ab. Der Regierungsrat und die Verwaltung fördern das politische Interesse gemäss eigenen Angaben vor allem durch das fortlaufende Informieren über ihre Tätigkeit. Es sei letztlich in erster Linie die Aufgabe der Parteien sowie der Kandidatinnen und Kandidaten, ihre Wählerschaft an die Urne zu bringen. Die SVP-Fraktion findet, dass der Regierungsrat das Problem auf die leichte Schulter nimmt. Mit dem blossen Hinweis auf die Verantwortung der Parteien und der Kandidatinnen und Kandidaten macht er es sich zu einfach. Wenn sich nur noch 30 % an den Wahlen des Kantonsparlaments beteiligen, sind das höchste Alarmzeichen. Das Interesse an der Politik und an der politischen Information schwindet, und der Staatskundeunterricht vermag die nötige Basis zum Aufbau von Interesse offensichtlich nicht mehr zu schaffen. Derweil widmet sich unsere einzige kantonale Zeitung eher der Information über die Schuhnummer der Miss Ostschweiz als der politischen Aufklärung. Die Politiker tummeln sich lieber an Pferdesportanlässen als auf der Strasse. Zur verpönten Bestrafung: Mit seiner Busse von Fr. 3.-- für eine verpasste Abstimmung erreicht der Kanton Schaffhausen einen traumhaften Wert von 65,7 % bei der durchschnittlichen Stimmbeteiligung seit 1990. Der Kanton Thurgau mit seiner Gratisdemokratie kommt auf einen Wert von rund 40 %. Im Vergleich zu Schaffhausen haben also auch wir Thurgauer einen "Rhein-Fall", wobei unserer aber in der abstimmungspolitischen Landschaft stationiert und weniger bewundernswert ist. Die Frage eines Bestrafungs- oder Belohnungssystems wäre also ernsthaft zu prüfen. Auch mit Anreizen existieren positive Erfahrungen. Mit einer phantasievollen Aktion im Stil von "Gewinnen beim Stimmen" wäre einiges zu bewirken. Beispielsweise war die Gemeinde Kradolf-Schönenberg in der Stimmbeteiligung wiederholt auf dem letzten Platz aller Thurgauer Gemeinden anzutreffen. 2005 begann die Gemeinde, unter den Urnengängerinnen und Urnengängern pro Abstimmung drei Gutscheine aus dem Gewerbe zu verlosen. Die Aktion wirkte sich sowohl auf die Stimmbeteiligung als auch auf das Gewerbe positiv aus. Heute verlost die Gemeinde pro Abstimmung drei Tageskarten der Schweizerischen Bundesbahnen und tatsächlich ist Kradolf-Schönenberg bei der Stimmbeteiligung im Durchschnitt der letzten drei Jahre mittlerweile vom 80. auf den 57. Rang vorgerückt. Wir loben unser politisches System gerne als die beste aller Demokratien. In erster Linie lebt unsere Demokratie aber von der Beteiligung. Unser System ist auf gutem Weg, von der besten zur bequemsten Demokratie zu mutieren. Auf Dauer kann dies nicht gut gehen. Der Europäischen Union kann es recht sein. Davon spricht der Regierungsrat in seiner Antwort leider nicht.

Bosshard, CVP/GLP: Die schlechte Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen vom 15. April 2012 ist und bleibt unbestritten und unbefriedigend. Die möglichen und vermutlich zutreffenden Gründe dafür nennen die Interpellanten sogleich selbst. Auch aus der

Antwort des Regierungsrates wird ersichtlich, dass die terminliche Konstellation im Jahr 2012 extrem ungünstig war. Die CVP/GLP-Fraktion begrüsst es, wenn bei der Totalrevision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes die Voraussetzungen geschaffen werden, um Wahltermine unter Berücksichtigung der jeweiligen Verhältnisse im betreffenden Wahljahr unabhängig und für den Einzelfall passend festlegen zu können. Der Aussage des Regierungsrates, dass künftig von Fall zu Fall geprüft werden soll, welches im jeweiligen Jahr die beste Lösung für die Terminierung der verschiedenen Wahlen und Abstimmungen sei, stimmt die CVP/GLP-Fraktion mehrheitlich zu. Sehr wichtig scheint uns, dass dem Stimmvolk keine Anhäufung von Wahl- und Abstimmungsgeschäften, die immer auch eine Flut von Stimm- und Wahlzetteln sowie Namens- und Parteilisten bedeuten, zugemutet werden. Wir sind davon überzeugt, dass dies die Wahlbeteiligung nicht positiv beeinflussen würde, sondern vielmehr eine Politikverdrossenheit fördern könnte. Parlamentswahlen sind die wichtigsten Wahlen in einer Demokratie und entsprechend wichtig ist die terminliche Festsetzung. Sie darf nicht dem Zufall überlassen werden. Im Endeffekt müssen aber wir alle als Parteimitglieder, als Parlamentarier, als Politikerinnen und Politiker sowie als Kandidatinnen und Kandidaten die Wählerschaft mit unserem Tun und Wirken überzeugen und sie so vermehrt an die Urne bringen.

Munz, FDP: Die FDP-Fraktion erachtet die Antwort des Regierungsrates als gut. Die Interpellation bemängelt hauptsächlich zwei Punkte: 1. Die Wahlterminsetzung innerhalb der Ferien. 2. Die getrennte Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat. Den heutigen Ausführungen von Kantonsrat Urs Martin zufolge wird von diesen zwei Punkten die Kausalität für die schlechte Wahlbeteiligung abgeleitet. Diese Kausalität sehe ich jedoch nicht als erwiesen. Es handelt sich hierbei lediglich um Behauptungen. Auch der Zusammenhang zwischen der hohen Wahlbeteiligung im Kanton Schaffhausen und dem Bussgeld bei unterlassenem Urnengang ist nicht bewiesen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat verständlich dargelegt, weshalb er die Grossratswahlen im Jahr 2012 am 15. April durchgeführt hatte. Ich stelle mich gegen Äusserungen, welche versuchen, die gute Arbeit der Kanzleidienste in Frage zu stellen. Die briefliche Stimmabgabe ist sehr leicht möglich. Es wird vermutlich niemand behaupten wollen, dass 69 % der Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger während den drei Wochen vor dem 15. April 2012 in den Ferien waren und die Briefpost nicht empfangen konnten. Jeder Gewillte konnte seine Stimme problemlos in irgendeiner Form abgeben. Die Frühlingsferien erachte ich dabei als keinen Hinderungsgrund. Zur Möglichkeit einer gleichzeitigen Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat hat Kantonsrat Ulrich Müller bereits vor Jahren eine Diskussion zu diesem Thema angerissen, welche durchaus ihre Berechtigung hatte. Diesen Punkt muss man im Rahmen der anstehenden Revision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes behandeln. Deswegen dürfen aber nicht leichtfertig Kausalitäten in die Welt gesetzt werden, die behaupten, dass die getrennte Wahl des Regierungsrates und des Grossen Rates einen Grund für die tiefe Stimmbeteiligung darstellen würde. Zudem gab

es im Jahr 2012 gute Gründe für eine getrennte Durchführung der Wahlen, weshalb ich auch in diesem Punkt mit der Antwort des Regierungsrates zufrieden bin. Um die Belästigung durch den Wahlplakatwald gering zu halten, steht es natürlich jeder Kandidatin und jedem Kandidaten für den Grossen Rat frei, auf Wahlplakate zu verzichten. Ich möchte es nicht unterlassen, Sie nun noch auf einen Artikel in der "Neuen Zürcher Zeitung" vom 21. Juli 2013 hinzuweisen. Der Bericht über eine Forschung des Zentrums für Demokratie in Aarau verblüffte mich. Gemäss den Resultaten fanden an sieben Abstimmungen in der Zeitspanne vom März 2010 bis März 2012 mehr als 75 % der Schweizer Stimmbevölkerung mindestens einmal den Weg an die Urne. Somit kann also nicht gesagt werden, wir hätten eine bequeme Demokratie. Wir haben aber sicherlich eine Demokratie, in welcher sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herausnehmen können, Abstimmungen oder auch Wahlen, welche ihr Interesse verfehlen, auszulassen und somit Prioritäten zu setzen. Vielleicht müssen wir die Wahrnehmung bezüglich unserer eigenen Bedeutung als Kantonsparlament gelegentlich überprüfen.

Winiger, GP: Ich bin mit den Ausführungen des Regierungsrates zufrieden. Die Zusicherung, gemäss welcher der Regierungsrat die Situation um die Terminfestsetzung von Fall zu Fall neu einschätzen möchte, stellt ein Zeichen für die Erkennung der Problematik eines Wahltermins innerhalb der Ferien dar. Weitere Überlegungen oder gar Forderungen überlasse ich gerne der Kommission, die über das Stimm- und Wahlrechtsgesetz berät. Wenn man sich die Wahlbeteiligungen bei Grossratswahlen seit 1968 ansieht, wird ein viel tiefer gründendes Problem deutlich: Das Interesse an Wahlen und Abstimmungen ist gesunken. Ob das mit einer Politikverdrossenheit oder einem generellen Desinteresse an der Gemeinschaft zusammenhängt, ist schwer zu beurteilen. Meines Erachtens stellt die stetig steigende Urnenabstinenz eine starke Verpflichtung dar - nämlich die Verpflichtung, möglichst gradlinig Politik zu betreiben. Taktische "Spielchen" oder zwar medien-trächtige, jedoch inhaltlich leere, politische Vorstösse sind für mich tabu. Sollte tatsächlich Politikverdrossenheit im Spiel um die schlechte Wahlbeteiligung sein, haben wir es mit unserem Verhalten selbst in der Hand, diese Verdrossenheit entweder noch weiter zu fördern oder ihr den Boden zu entziehen.

Helfenberger, BDP: Die BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die gut nachvollziehbare Beantwortung der Fragen. Bereits im Vorfeld der kantonalen Wahlen vom Frühling 2012 hat sich die BDP-Fraktion die Frage gestellt, wie man die Attraktivität der Grossratswahlen steigern kann. Ob die gleichzeitige Wahl des Regierungsrates und des Grossen Rates eine Möglichkeit hierfür wäre, bezweifeln wir jedoch. Immer haben die Grossratswahlen bislang nur ein halbes Jahr nach den eidgenössischen Wahlen stattgefunden. Dieser Fakt bedeutete einen zweimaligen "Tafelwald" vor den Dorfeingängen und eine doppelte Postflut innerhalb zu kurzer Zeit. Wie könnte man also diese zwei wichtigen Wahlen zeitlich weiter auseinander halten, um der Wählerschaft, den Kandidatinnen und Kandidaten sowie den Parteien eine längere Verschnaufpause gewähren zu

können? Im kommenden Herbst werden die Beratungen zur Totalrevision des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht aufgenommen. Wir bitten die zu bestellende Kommission, folgende Vorschläge zu prüfen: 1. Die Verschiebung des Legislaturbeginns um mindestens ein Jahr. 2. Die Verschiebung des Wahlmodus in einer Weise, welche die Legislatur des Grossen Rates im Januar beginnen lässt. 3. Die Verschiebung des Amtsantrittes des Regierungsrates auf den 1. Januar. Die Umsetzung solcher Überlegungen würde bedeuten, dass zwischen nationalen und kantonalen Wahlen mindestens ein ganzes Jahr liegen würde.

Christian Koch, SP: Im Namen der SP-Fraktion bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir schliessen uns der Einschätzung des Regierungsrates an. So, wie die Wahlen alle vier Jahre stattfinden, werden wir uns auch alle vier Jahre mit ähnlichen Fragen beschäftigen. Aufgegleist wird die Diskussion jeweils von jenen Parteien, welche Proporzpech zu beklagen haben. Diesmal wird die Diskussion am Wahldatum aufgehängt. Die Wahlbeteiligung kann aber nicht mit politischem Aktionismus gesteigert werden. Der Zeitrahmen für die Wahlen ist eng und die Auswahl der Daten beschränkt. Eine Zusammenlegung der Grossratswahlen mit den Regierungsratswahlen und den eidgenössischen Abstimmungen würde die Ressourcen und auch einen Teil der Bevölkerung überfordern. Es bleibt nichts anderes übrig, als situativ über die Termine zu entscheiden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Die von den Interpellanten an den Regierungsrat gestellte Frage nach Massnahmen, welche die Wählerschaft zum Urnengang bewegen sollen, erscheint haltlos. Es ist wohl nicht die Aufgabe der Exekutive, für die Legislative eine Wählerschaft zu mobilisieren. Dafür sind die Parteien sowie die Kandidatinnen und Kandidaten zuständig.

Ulrich Müller, CVP/GLP: Ich beschränke mich auf einen Punkt der Beantwortung des Regierungsrates. Die Interpellanten fragen zu Recht, weshalb der Regierungsrat auf einer getrennten Durchführung der Wahlen von Regierungsrat und Grosse Rat beharrt. Das Problem der tiefen Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen hat sich im Jahr 2012 aufgrund bereits erwähnten Gründen akzentuiert. Es geht hier um eine sehr wesentliche Frage für unsere Demokratie. Je geringer die Wahlbeteiligung ausfällt, desto geringer ist auch die Legitimität eines Parlamentes. Die Wahl eines Parlamentes ist somit die wichtigste Beteiligungsart der Bürgerinnen und Bürger an staatlichen Entscheidungen. Nicht umsonst nennen wir uns "Volksvertreterinnen und Volksvertreter". Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung erwähnt, habe ich bereits im Jahr 2004 die gleichzeitige Wahl von Regierungsrat und Grosse Rat angeregt. Die Idee gefiel weder dem Regierungsrat, noch den Fraktionen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse etwas geändert, und der Regierungsrat scheint dieser Idee gegenüber etwas milder gestimmt zu sein. Die Vorstellung des Regierungsrates, dass die Termine jeweils im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände gemäss § 6 des Stimm- und Wahlgesetzes einzeln festzulegen sind, wird der Bedeutung des Parlamentes aber nicht gerecht. Es ist zwar prak-

tisch, vom staatsrechtlichen Gesichtspunkt aus betrachtet jedoch seltsam, dass der Regierungsrat die Wahlen seines vorgesetzten Organes organisiert. Im Gegensatz zum Interpellanten bin ich der Ansicht, dass an diesem Punkt gesetzliche Handschellen nötig sind und der Zeitpunkt der Wahlen des Regierungsrates und des Grossen Rates gesetzlich festgelegt werden müssen. Man könnte sogar darüber diskutieren, ob dieser Frage Verfassungsrang zusteht. Es ist gut, dass diese Problematik nun bei der anstehenden Revision des Stimm- und Wahlrechtsgesetzes nochmals angegangen werden kann.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Für die Festlegung der Abstimmungs- und Wahltermine ist gemäss geltendem Recht der Regierungsrat zuständig. Der Spielraum dafür ist bei näherer Betrachtung sehr eng. Einerseits ist ein angemessener Abstand zu den eidgenössischen Wahlen des National- und Ständerates einzuhalten, die jeweils im Jahr vor den kantonalen Wahlen stattfinden. Deshalb wäre es äusserst schwierig, bereits im Januar einen ersten Wahlgang für die kantonalen Wahlen durchzuführen. Andererseits sind die Wahlen in einer Weise anzusetzen, dass für die neu gewählten Personen ein angemessener Zeitraum besteht, in welchem sie sich organisatorisch von der bisherigen auf die neue Tätigkeit einstellen können. Somit ist es von Vorteil, wenn die Wahlen möglichst weit vor dem 1. Juni durchgeführt werden können. Für die Majorzwahlen muss zudem die Möglichkeit bestehen, zwei Wahlgänge durchzuführen, und auch der Termin des eidgenössischen Urnengangs muss in die Festsetzung des Wahltermins miteinbezogen werden. Unter Berücksichtigung all dieser Punkte schwindet die Auswahl von in Betracht zu ziehenden Abstimmungs- und Wahlsonntage auf sehr wenige Möglichkeiten. So blieb uns im Jahr 2012 keine andere Wahl, als den zweiten kantonalen Wahltag auf jenen Sonntag in den Frühlingsferien festzulegen. Da die Mehrheit der Stimmberechtigten die Möglichkeit der brieflichen Stimmabgabe nutzt, hielt der Regierungsrat dieses Datum für zumutbar. Ich glaube nicht, dass die Terminfestsetzung auf die tiefe Wahlbeteiligung einen entscheidenden Einfluss ausüben konnte. Eine Entspannung der engen Situation könnte sich durch die Zusammenlegung der beiden Wahlgänge für den Regierungsrat, die Bezirksgerichte und die Friedensrichter mit den Grossratswahlen auf einen Wahltag ergeben. Im Rahmen der gegenwärtig laufenden Totalrevision des kantonalen Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht kann dieses Thema diskutiert und behandelt werden. In der Botschaft auf den Seiten 7 und 8 hat sich der Regierungsrat ausführlich dazu geäussert und eine Meinung positioniert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es für die Terminierung der verschiedenen Wahlen keine allgemein gültige Ideallösung gibt. Die Termine sind im konkreten Fall unter Berücksichtigung aller Umstände im einzelnen festzulegen. Was konkret bedeutet, dass der Regierungsrat gemäss Gesetzesentwurf, entsprechend dem bisherigen Recht, weiterhin die Kompetenz haben soll, die Daten für die kantonalen Abstimmungen und Wahlen zu bestimmen. Eine gleichzeitige Wahl des Grossen Rates und des Regierungsrates würde damit aber nicht untergraben. Von Fall zu Fall hat der Regierungsrat zu prüfen, welche Lösung im entsprechenden Jahr die beste Terminierung der verschiedenen Wahlen und Abstimmungen bieten kann. In Bezug

auf eine Zusammenlegung der Grossrats- und Regierungsratswahlen möchte ich noch folgende drei Punkte erwähnen: 1. Der Bund verbindet die Nationalratswahlen nie mit einer Sachvorlage; sie werden stets separat durchgeführt. Damit will der Bund die Bedeutung der Nationalratswahlen hervorheben. Er vertritt somit die genau gegenteilige Auffassung von derjenigen der Interpellanten: Eine separate Durchführung der Wahlen mindert die Bedeutung des Geschäfts nicht herab, sondern hebt sie hervor. 2. Werden die Grossratswahlen mit den Regierungsrats-, Bezirksgerichts- und Friedensrichterwahlen sowie auch noch mit den eidgenössischen Abstimmungen kombiniert und kumuliert, erhalten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine fast unüberblickbare Fülle von Abstimmungsmaterial. Eine derartige Papiermenge könnte bei vielen Stimmberechtigten dazu führen, das Material gar nicht erst zu bearbeiten, sondern es direkt in die Papiersammlung wandern zu lassen. 3. Die Staatskanzlei äussert ernst zu nehmende Bedenken an der Kapazität der Gemeinden und des Kantons, an einem solchen Mammut-Abstimmungs- und Wahltag alle Resultate fehlerlos und in nützlicher Frist zu ermitteln. Eine Zusammenlegung einer kantonalen Wahl mit einer eidgenössischen Abstimmungsvorlage garantiert zudem keineswegs eine höhere Beteiligung am kantonalen Wahlgeschäft. So betrug die Wahlbeteiligung bei den Grossratswahlen im Jahr 2012 30,8 %, was von den Interpellanten als tief bezeichnet wurde. Einen Monat zuvor fanden neben der Wahl des Regierungsrates auch die eidgenössischen Abstimmungen über die Zweitwohnungen, das Bausparen, sechs Ferienwochen, Geldspiele und die Buchpreisbindung statt. Für die Abstimmungen beliefen sich die Stimmbeteiligungen auf 35 % bis 36 %. An der gleichzeitig stattfindenden Regierungsratswahl beteiligten sich jedoch nur 29,5 %. Damit fiel die Stimmbeteiligung bei den Regierungsratswahlen trotz der Kombination mit eidgenössischen Sachabstimmungen tiefer aus als jene bei den Grossratswahlen, welche am 15. April 2012 als separates Geschäft vorgelegt worden waren. Fakt ist aber auch, dass die Regierungsrats- und Grossratswahlen bereits in vielen Kantonen, beispielsweise in St. Gallen, kombiniert durchgeführt werden. Der Entscheid für unseren Kanton ist sorgfältig abzuwägen. Ich freue mich auf die diesbezügliche Diskussion im Rahmen der Beratungen über das neue Stimm- und Wahlrechtsgesetz. Die erste Kommissionssitzung wird am 9. September 2013 stattfinden. Auch die Idee von Kantonsrat Kolumban Helfenberger, die kantonale Legislatur früher beginnen zu lassen, kann im Rahmen der anstehenden Gesetzesrevision diskutiert werden, da der aktuell festgesetzte Legislaturbeginn am 1. Juni nicht in der Verfassung, sondern auf gesetzlicher Ebene geregelt ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

